

Den 7. Februar.

Der Abfallgraben von dem der Mühle zu Connewitz gehörigen, dem Seyffertischen Grundstücke gegenüberliegenden Wehre bildet zwei Krümmungen, welche die Unterwaschung des Ufers auf beiden Seiten veranlassen. Es hat deshalb der Stadtrath den Durchstich derselben und den gegenseitigen Austausch der hiervon betroffenen Arealparzellen, wovon die eine dem Herrn Appellationsgerichts-Präsident Dr. Beck eigenthümlich gehört, beschlossen, und sich mit letzterem dahin geeinigt, daß Herrn Präsident Dr. Beck die Ausführung des Durchstiches gegen einen verhältnißmäßigen aversionellen Kostenbeitrag aus der Stadtcasse überlassen bleiben soll. Das Collegium trug einstimmig kein Bedenken, hierzu seine Zustimmung auszusprechen.

Eben so ward der von dem Stadtrathe den Stadtverordneten im Extracte vorgelegte Zusammenlegungsplan in der Panischer Zusammenlegungssache, wobei das Rittergut Gunnersdorf mit einer 265 □ R. haltenden Wiesenfläche theilhaftig ist, einstimmig genehmigt.

Der Pächter der Lindenauer Mühle, Herr Julius Robert Kösch, hat in einem, bei dem Rathe angebrachten Gesuche gebeten, ihm zu gestatten, daß er den jetzt zum Delschlagen bestimmten Theil der gedachten Mühle nach Wegreißung der jetzt darin befindlichen Einrichtung auf seine Kosten mit einem Mühlwerke nach amerikanischer Construction versehen und deshalb um Verlängerung des Pachtcontracts auf 12 Jahre von Johannis 1844 an, anstatt der für jetzt festgesetzten 6 Jahre, nachgesucht. Die Bedingungen, unter denen der Stadtrath auf dieses Gesuch einzugehen beschloffen hat, waren von der betreffenden Deputation allseitig in genaue Erwägung gezogen und für vollkommen sachgemäß erkannt worden. Das Collegium erklärte sich daher mit den Beschlüssen des Stadtrathes durchgehends einverstanden, und sprach dabei die Erwartung aus, daß Wohl derselbe, da es nicht in seiner Absicht liegt, dem genannten Herrn Pächter bei Ausführung des Umbaues irgend eine Beihilfe aus den Mitteln der Stadtcasse zu gewähren, dahin die erforderlichen Vorkehrungen treffen werde, daß der Stadt das Mühlwerk der jetzigen Delmühle in jedem Falle zu Gute komme.

In einem fernern in Berathung gezogenen Communicate des Stadtrathes legt dieser den Stadtverordneten ein mit Herrn Tscharmann zum Zweck der Parcellirung seines Grundstücks und der Anlegung zweier Straßen durch dasselbe anderweit verhandeltes Uebereinkommen zur Zustimmung vor. Dasselbe umfaßt neben einigen Bestimmungen über die künftigen Grenzen des erwähnten Besitztums in der Hauptsache folgende Punkte:

- 1) Es soll auf der Ost- und auf der Westseite des Tscharmannschen Grundstücks eine 20 Ellen breite Straße angelegt werden;
- 2) zu der Oststraße giebt Herr Tscharmann als Adjacent 10 Ellen in der Breite von der ganzen Tiefe seines Grundstücks unentgeltlich her, übernimmt auch die regulativmäßige Herstellung dieses Straßentheiles auf seine eigenen Kosten;
- 3) das zur Weststraße erforderliche Areal läßt derselbe unentgeltlich liegen, stellt diese Straße auf eigene Kosten her, und läßt sie mit Schleusen versehen und pflastern.
- 4) Um die Möglichkeit einer Verbindung zwischen dem hintern

Theile des Baugeländes und den Bahnhöfen offen zu erhalten, tritt Herr Tscharmann längs der Nordgränze seines Grundstücks ein Areal von 10 Ellen in der Breite an die Stadt unentgeltlich ab.

Das Collegium ertheilte zu diesen so wie zu den übrigen Punkten des Uebereinkommens einmüthig seine Zustimmung; nur entstand hinsichtlich der, östlich am Tscharmannschen Grundstücke anzulegenden Straße die Frage, ob die ihr zugebachte Breite von 20 Ellen in Betracht, daß sie nicht unmöglicher Weise später einmal über die Gerberwiesen hinaus fortgesetzt werden, und leicht eine neue Eingangsstraße in die Stadt bilden könne, auch genüge? Schien es demnach rathsam, wenigstens die Möglichkeit ihrer entsprechenden Verbreiterung für das künftige etwaige Bedürfnis offen zu erhalten, so vereinigte man sich zu dem Beschlusse, den Stadtrath ergebenst zu ersuchen,

daß derselbe bei der späteren Disposition über das, in der ganzen Länge der projectirten Straße sich hinziehende, städtische Areal hierauf Bedacht nehmen wolle, und davon mindestens noch vier Ellen in der Breite außer denjenigen 10 Ellen, welche nach der getroffenen Uebereinkunft die Stadt zu der beregten Oststraße herzugeben hat, sich zur freien Verfügung und erforderlichen Falls zur Zuziehung zu letzterer erhalte, dergestalt, daß derselben, da nöthig, eine Breite von wenigstens 24 Ellen gegeben werden kann.

Bei der darauf in Vortrag gebrachten Mittheilung des Stadtrathes über die vorzunehmende Ablösung der von den Begüterten zu lösen an hiesige Stadt zu entrichtenden Getreidezinsen gab das Plenum nach Anhörung des beifälligen Gutachtens ihrer Deputirten zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen darüber zu dem Abschlusse des Ablösungs-Recesses in der mitgetheilten Weise einhellig seine Zustimmung.

Theater der Stadt Leipzig.

Montag den 7. April 1845.

Der verwunschene Prinz,

Schwank in 3 Acten von J. v. Ploß.

Personen.

Prinz Wolfgang,	Herr Richter.
Herr von Walberg,	Stürmer.
Der Leibarzt	Saalbach.
Der Geheim Secretair	Bickert.
Der Kammerdiener	Schulz.
Erster Katal des Prinzen,	Sattmann.
Zweiter	Lehmann.
Hofdame von Bernau,	Frau Claus.
Hofdame von Neuse,	Friede.
Evchen, Tochter des Schlosserwalters,	Frau Günther-Wachmann.
Frau Koss,	Ecke.
Wilhelm, ihr Sohn, Schuster,	Herr Meißner.

Vorher:

Das seltsame Frühstück,

Lustspiel in einem Act von Julius Hammer.

Personen:

Edelknecht, ein reicher Blumenzweibelhändler	Herr Ballmann.
in Harlem	Frau Bernhardt.
Emma, seine Tochter,	Herr Meißner.
De Bontemps, Franzose,	Linke.
Stephan, sein Reitknecht,	

Dienstag den 8. April: **Roccos** oder: **Die alten Herren**, Intriguenlustspiel in 5 Acten von H. Laube.

Mittwoch, den 9. April: **Zum ersten Male: Alessandro Stradella**, romantisch-komische Oper in 3 Acten von W. Friedrich. Musik von F. v. Flotow.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Bretschel.